



Der Verein Schloss Baum e.V. widmet sich in besonderer Weise dem Jagdschloss „Schloss Baum“. Dieser wahrhaftig traumhafte Ort ermöglicht besondere Freiräume, Kulturräume und ist offen für Neues, das wir noch nicht kennen, aber gern kennenlernen wollen!



FREIRAUM:

Schloss Baum schafft Freiräume für Kinder- und Jugendarbeit, Begegnungen für Jung und Alt sowie Kooperationen mit Bildungseinrichtungen. Das Gelände rund um Schloss Baum ist ein lebendiger Ort, in dem die direkte Begegnung mit der umliegenden Natur Neugierde, Fantasie und Forschergeist weckt und ein ideales Gegengewicht zur digitalen Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen schafft.

KULTURRAUM:

Schloss Baum lädt zur direkten Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern ein. Konzerte und Ausstellungen können in einem traumhaften Ambiente in Ruhe vorbereitet und erlebt werden. Das Jagdschloss bietet Raum für Probenwochenenden und Workshops, abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse.

OFFEN:

Wir sind offen für ihre Ideen, ihre Unterstützung oder ihre Mitgliedschaft!

ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitgliedschaft beginnt im Monat des ersten Eingangs des Förderbeitrages. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Datenschutzhinweis:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Schloss Baum e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Kündigung:

Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochenfrist zum Jahresende durch schriftliche Kündigung an den Vorstand gekündigt werden.

JA, ich möchte Schloss Baum e.V. als Fördermitglied unterstützen.

Ich möchte jährlich _ _ _ , _ _ Euro

oder den Mindestbeitrag in Höhe von 60 Euro als Unterstützung leisten.

Der Wortlaut der Vereinssatzung § 2 Zweck des Vereins ist mir bekannt. (siehe Rückseite)

Name:

Vorname:

Straße u. Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum, Unterschrift

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG

§ 2 ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein Schloß Baum mit Sitz in Bückeberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO).
Die Zwecke des Vereins sind
 - die Förderung der Jugendhilfe,
 - die Förderung von Kunst und Kultur sowie
 - die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb einer Tagungs-, Bildungs- und Freizeitstätte am Jagdschloß Baum bei Bückeberg zur Verwirklichung der oben genannten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts.
3. Daneben verwirklicht der Verein seine Zwecke unmittelbar selbst durch die Planung, Organisation und Durchführung eigener
 - Bildungsveranstaltungen
 - Kunst- und Kulturveranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte und Seminare zur künstlerischen Bildung,
 - pädagogisch begleiteten Freizeiten junger Menschen auf Schloss Baum.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Senden Sie bitte das
ausgefüllte Formular an:

Schloss Baum e.V.
Schloss Baum 1
31675 Bückeberg

oder per Mail an:
info@schloss-baum.com



Ich ermächtige den Schloss Baum e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Förderbeiträge bei Fälligkeit durch SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

BIC:

IBAN: DE - - - - -

Datum, Unterschrift